



2. Fortschreibung des Haushalts- konsolidierungskonzeptes der Gemeinde Birkenau

Haushaltskonsolidierung führt zu Beschränkungen in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern. Sie ist nicht in erster Linie ein Instrument zur Bewältigung aktueller Krisen, sondern ein strategischer Ansatz für eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft.

Dabei geht es nicht mehr nur um das „einfache“ Sparen, sondern entscheidend sind die Wirkungen der Maßnahmen.

Bereits im Entwurf des Haushaltes 2010 konnte mit den Produktverantwortlichen mit Blick auf das strukturelle Defizit Einsparungen erzielt werden. In den Beratungen mit den Gremien wurden weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erörtert und beraten.

Insbesondere wird in 2012 über eine Gebührenanpassung in den Produkten Bestattungswesen beraten.

Zum 01.01.2012 erfolgt die Änderung der Gebühr im Bereich Abwasserbeseitigung, im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind rückwirkend zum 01.01.2010 von 235 auf 250 bei der Grundsteuer B und von 300 auf 330 bei der Gewerbesteuer erhöht worden.

Grundlage für die Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer ist der landesweite Durchschnitt. Nach den Leitlinien des HMDI muss der Hebesatz der Kommune deutlich über diesem liegen. Der Durchschnittssatz liegt z.Z. bei der Grundsteuer B bei 277 und der Gewerbesteuer bei 340.

Zum 01.01.2012 wird eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 280 v. H. im Haushaltsplan vorgesehen.

Aus den Prüfungsanmerkungen des Landesrechnungshofes haben sich ebenfalls Vorschläge zur Konsolidierung des kommunalen Haushaltes ergeben, die im Einzelnen weiter beraten werden.

Für die Verwaltung und den Bauhof werden die Personalplanung bis ins Jahr 2013 im Konzept besprochen und der Stellenplan 2011 und 2012 vom Gemeindevorstand genehmigt. Die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Altersteilzeit fanden dabei Berücksichtigung.

In vielen Bereichen der Verwaltung, der Kindergärten und des Bauhofes werden durch organisatorische und verfahrenstechnische Optimierung weitere Einsparpotenziale erreicht werden können.

Die Gemeindevertretung hat mit dem Haushalt 2010 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 2,3 Mio. € je Jahr bis 2013 gedeckelt.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 wurde mehrheitlich beschlossen, dass es ein zukünftiges Ziel der Haushaltsführung sein soll, das operative Ergebnis der Verwaltung mindestens ausgeglichen abzuschließen.

(Position 9 des Finanzhaushaltes: Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit). Diese Zielsetzung ersetzt die beschlossene Deckelung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2012.

Im Investitionsprogramm wurden alle freiwilligen Maßnahmen zeitlich nach hinten verschoben bzw. auf ein Minimum reduziert. Grundsätzlich beabsichtigt die Gemeinde bis 2014 nur notwendige Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung zum Haushalt 2010 wurde für die nächsten drei Jahre (Ende 2013) die Verschuldung auf 13,5 Mio. € gedeckelt.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 wurde mehrheitlich beschlossen, das die Höhe der Verschuldung bis zum Jahre 2015 nicht die Grenze von 13,5 Mio. € überschreiten soll.

Hiervon ausgenommen sind eventuell notwendige Darlehen für die innerörtliche Gemeindestraße IÖG.

Die Gemeinde betreibt weiterhin ein aktives Schuldenmanagement. Möglichkeiten zur Umschuldung bzw. zur Darlehensrückzahlung werden immer in Anspruch genommen.

Im Jahre 2010 haben wir ein Darlehen mit einem Volumen von 645.000,- € von einem Zinssatz von bisher 5,065 auf 3,735 umschulden können.

Im Jahr 2011 haben wir ein Darlehen in Höhe von 526.000,- € vorzeitig getilgt und so die Zins-und Tilgungsbelastung reduzieren können.

Durch den Abschluss sog. FORWARD-Darlehen haben wir uns die günstigen Zinsen für Darlehen, deren Zinsbindung bis 2019 auslaufen, frühzeitig gesichert.

Die Prognose für den kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplan für den Zeitraum 2011 – 2015 basiert auf den Ergebnissen aus den Steuerschätzungen bzw. auf den für unsere Gemeinde angepassten Orientierungsdaten. Diese wurden bei der mittelfristigen Ergebnisplanung zu Grunde gelegt.

Die Einnahmen aus Steuerzuweisungen des Landes, aus dem Anteil an der Einkommensteuer und aus der Gewerbesteuer sind weiterhin ungenügend, um die Aufgaben der Kommune gesichert erfüllen zu können.

Wir gehen davon aus, dass sich diese Einnahmen nur sehr langsam wieder auf die ursprüngliche Größenordnung bewegen werden.

Da die Einwohnerzahl bei der Zuweisung der Finanzmittel den Hauptmultiplikator bildet, wird die Gemeinde Birkenau auch im Hinblick auf den demographischen Wandel alles daran setzen müssen, ihre bisherige Einwohnerzahl (10.000) zu halten.

Wir müssen weiterhin die Qualität unserer Infrastruktur verbessern bzw. ausbauen, um so über unsere Stärken die notwendige Zuwanderung zu erreichen.

Bereits in den letzten Jahren haben wir eine ständige Aufgabenkritik durchgeführt, bei der alle Aufgaben zunächst auf Notwendigkeit und dann auf Wirtschaftlichkeit geprüft wurden und weiter werden.

Grundsätzlich ist die Frage zu stellen, ob es die Aufgabe der Kommune ist, über den eigenen Wohnungsbau Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Beim Produkt, Eigener Wohnungsbau wird konkret für einzelne Objekte geprüft, welche Belastungen aus Gebäudeschäden und Gebäudemängeln bzw. aus der ENEV auf die Gemeinde zukommen. Die zum Erhalt und zur Vermietbarkeit der Gebäude auf die Kommune zukommenden Aufwendungen werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit auf den Prüfstand gestellt.

Mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Objekt, Liebersbacher Straße 125 wurde in 2010 begonnen. Die Entscheidung über einen möglichen Verkauf ist erfolgt. Der Kreis Bergstraße, der angrenzend die Grundschule erweitert hat, möchte dieses Objekt ebenfalls nicht nutzen.

Die Gemeinde prüft z.Z. die Möglichkeit des Verkaufs von noch vorhandenen Erbpachtgrundstücken und den Verkauf von weiteren kommunalen Objekten. (Obergasse 6, Am Festplatz 1- 4, Gelände Bauhof)

Zwischen den Kommunen im Weschnitztal und Lindenfels gibt es seit Anfang 2010 intensive Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit. Aus den Gesprächen ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die wir in diesem Arbeitskreis weiter konkretisieren werden. Intensiv prüfen wir die Zusammenarbeit zwischen den Standesämtern Mörlenbach und Birkenau.

Auch im Bereich Tourismusförderung könnten wir uns eine Zusammenarbeit unter den Weschnitztalgemeinden gut vorstellen.

Trotz aller Bemühungen wird es mittelfristig nicht möglich sein, selbst bei optimistischer Konjunkturerwartung, einen Zeitpunkt für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu nennen.

Bei allen Sparmaßnahmen muss unser Augenmerk auch auf den Erhalt unserer Werte bzw. der Infrastruktur gerichtet sein.

Einige Einsparpotenziale werden nicht ohne Leistungseinschränkungen für unsere Bürger durchführbar sein.

Auch steht bei uns noch die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2009 aus, was sicherlich noch verschiedene Veränderungen bringen wird.

Konkrete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf maximal 2,3 Mio. € für die Jahre 2010 und 2011

Personalkosten für die nächsten 3 Jahre auf jährlich maximal 3,4 Mio. € bis 2013

Verschuldung bis 2015 auf maximal 13,5 Mio. € gedeckelt.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll ausgeglichen sein.

Umschuldungsmöglichkeiten von Darlehen nutzen

Wirtschaftlichkeitsberechnungen aller kommunalen Objekte, speziell im eigenen Wohnungsbau.

Interkommunale Zusammenarbeit im Weschnitztal

Zeitliche Sperre der genehmigten Haushaltsansätze durch die Finanzabteilung (Verfügungssperre im Bereich Sach- und Dienstleistungen)

Birkenau, den 01.03.2012

Morr, Bürgermeister